

# ***Testatsexemplar***

Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH  
Weißenfels

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2017.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....	1



## **Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels**

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

## **1. Grundlagen**

Aufgabe der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH ist der Betrieb, einschließlich Unterhaltung sowie Entscheidung über die Errichtung und den Ausbau der Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas ihrer Gesellschafterin, der Stadtwerke Weißenfels GmbH, auf Grundlage eines Pacht- und Dienstleistungsverhältnisses. Mit der Gesellschafterin besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Ziel ist es, die sichere und stabile Gas- und Stromversorgung für die Konzessionsgemeinden der Gesellschafterin, Stadtwerke Weißenfels GmbH, zu gewährleisten.

Berichterstattungssysteme für Ist- und Planungsrechnungen verbinden zeitnah und zielorientiert strategische und operative Elemente. Zentrale Steuerungskennzahlen und Messgrößen zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das Ergebnis nach Steuer vormals: das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und die durchgeleitete Menge des Strom- und Gasabsatzes.

Die Erlösobergrenzen für den Gas- und Stromnetzbetrieb sollen gemäß Anreizregulierungsverordnung eingehalten werden. Die Erlösobergrenzen Gas und Strom sind ebenfalls Steuerungsvorgaben für die Berichterstattung.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft als Netzbetreiber ist in seiner Fortführung vom Bestand der gegebenen vertraglichen Rahmenbedingungen abhängig. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind die Pacht- und Dienstleistungsverträge mit der Gesellschafterin und die Konzessionsverträge zwischen der Gesellschafterin und den Konzessionsgemeinden.

Durch die Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas Sachsen-Anhalt werden die Erlösobergrenzen für den Gas- und Stromnetzbetrieb gemäß Anreizregulierungsverordnung bestimmt. Die Erlösobergrenzen für Gas und Strom werden jährlich fortgeschrieben und wurden für 2013 im Strom um den zu übertragenden Erlösobergrenzenanteil aus Netzübernahme erweitert. Die vorgelagerten Netzkosten werden jährlich angepasst.

Im Jahr 2012 ist der Antrag für die 2. Regulierungsperiode Strom gestellt und damit die Erlösobergrenze für die Jahre 2014-2018 ermittelt worden. Das Genehmigungsverfahren Strom für die 2. Regulierungsperiode ist im März 2017 abgeschlossen worden. Der Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren gemäß Anreizregulierungsverordnung für die 2. Regulierungsperiode Gas ist für die Jahre 2013-2017 genehmigt worden, der Genehmigungsbescheid Gas für die 2. Regulierungsperiode liegt vor.

Der Antrag zum Genehmigungsverfahren 3. Regulierungsperiode Strom für die Jahre 2019-2023 wurde in 2017 bei der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas Sachsen-Anhalt eingereicht, eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Der Antrag zum Genehmigungsverfahren 3. Regulierungsperiode Gas für die Jahre 2018-2022 wurde in 2016 bei der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas Sachsen–Anhalt eingereicht, eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

## **2.2. Geschäftsverlauf und Lage**

Die Umsatzerlöse für die Stromnetznutzung in Höhe von T€ 16.945 (im Vorjahr T€ 15.940) und für die Gasnetznutzung in Höhe von T€ 5.936 (im Vorjahr T€ 5.950) basieren auf den genehmigten bzw. beantragten Netznutzungsentgelten der Landesregulierungsbehörde Sachsen–Anhalt. In den Umsatzerlösen sind Nebenerlöse in Höhe von T€ 187 (Strom T€ 139 und Gas T€ 48) enthalten.

Im Gasnetz wurde eine Menge in Höhe von 460,3 Mio kWh (im Vorjahr 455,1 Mio kWh) transportiert. Davon wurden für die Stadtwerke Weißenfels GmbH 338,0 Mio kWh (im Vorjahr 341,3 Mio kWh) und für fremde Händler 122,3 Mio kWh (im Vorjahr 113,8 Mio kWh) verteilt.

Insgesamt wurden 193,3 Mio kWh (im Vorjahr 192,9 Mio kWh) durch das Stromnetz geleitet. An die Stadtwerke Weißenfels wurden analog zum Vorjahr 103,0 Mio kWh und an fremde Händler 90,3 Mio kWh (im Vorjahr 89,9 Mio kWh) in Rechnung gestellt.

Die Umsatzerlöse im Bereich Gas haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich um insgesamt T€ 13 vermindert. Wegen höheren Mengen im Leistungszeitraum 2017 (T€ 208) und höheren Nachberechnungen für Vorjahre (T€ 274) ergaben sich höhere Umsatzerlöse für die Gasnetznutzung in Höhe von T€ 482 (in 2017 T€ 5.989, in 2016 T€ 5.507). Die Erlöse aus Mehr- und Mindermengen haben sich um T€ 496 vermindert.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr mengenbedingt Mehrerlöse im Bereich Gas im Vergleich zu der genehmigten Erlösobergrenze in Höhe von T€ 656. Die Rückstellungen in Höhe von T€ 40 aus dem Regulierungskonto Gas für das Jahr 2011 sind zum 31.12.2017 in Anspruch genommen worden.

Die Umsatzerlöse im Bereich Strom erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 1.005. Im Wesentlichen resultierte das aus mengenbedingt höheren Erlösen für die Stromnetznutzung in Höhe von T€ 743.

Der Bescheid der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt zur Erlösobergrenze 2. Regulierungsperiode Strom ergab eine Kürzung der Erlösobergrenze gegenüber dem Antrag. Deshalb wurde eine Rückstellung für das Regulierungskonto Strom für die Jahre 2013 bis 2016 in Höhe von T€ 888 und für 2017 in Höhe von T€ 706 gebildet. Es ergaben sich im Geschäftsjahr Mehrerlöse im Vergleich zu der genehmigten Erlösobergrenze in Höhe von T€ 685.

## **2.3. Geschäftsergebnis**

Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt T€ 2.184 (Vorjahr T€ 544) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.640 verbessert, davon sind T€ 1.348 außerordentliche Erstattungen aus der Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2014 enthalten. Ohne diese Beträge ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ 836, was somit über dem geplanten Ergebnis in Höhe von T€ 542 lag.

Im Vorjahresvergleich (ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Strom um T€ 670 und eine Ergebnisverschlechterung im Gas in Höhe von T€ 364.

## **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Aufgrund der Wirksamkeit des Ergebnisabführungsvertrages ist das Eigenkapital grundsätzlich unverändert zum Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 1 %. Die Gesellschaft verfügt über eine Kontokorrentlinie von T€ 2.000 bei einem Kreditinstitut.

## **3. Rechnungsmäßiges Unbundling**

Auf Grundlage des § 6b Abs.3 des EnWG wurden getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung geführt. Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung bestanden nicht. Wesentliche Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen Weise wurde auch bei der Zuordnung von Aktiv- bzw. Passivposten in den Bilanzen verfahren.

Die Gesellschaft hat ihre Grundzuständigkeit für den intelligenten Messstellenbetrieb im Konzessionsgebiet der Stadtwerke Weißenfels GmbH erklärt und gegenüber der Bundesnetzagentur angezeigt.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Gegenüber dem Planansatz von 442,9 Mio kWh waren witterungsbedingt höhere Durchleitungsmengen Gas von 460,3 Mio kWh zu verzeichnen. Die Erwartungen der Stromdurchleitungsmenge für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 201,6 Mio kWh konnten mit 193,3 Mio kWh nicht ganz erreicht werden.

Unter den derzeitigen Planungsprämissen wird ein Ergebnis nach Steuern für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 344 erwartet.

In der Planung der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH 2018 sind die durchgeleiteten Mengen für Strom in Höhe von 208,3 Mio kWh und für Gas in Höhe von 465,1 Mio kWh prognostiziert.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH ist in den Risikomanagementprozess der Gesellschafterin eingebunden. Als zentrales Steuerungsorgan zur Risikoüberwachung besteht eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Fachabteilungen (einschließlich Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH) zusammensetzt, über die eine Sicherstellung der für alle Bereiche einheitlichen und vollständigen Risikobewertung sowie die Aufbereitung und Berichterstattung an die Unternehmensleitung erfolgt.

Die identifizierten Risiken sind in Form eines Risikoinventars tabellarisch zusammengefasst und einer Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe unterzogen worden. Darüber hinaus sind Gegenmaßnahmen definiert worden, welche die identifizierten Risiken vermeiden bzw. verringern sollen. Die Bewertung der Risiken erfolgte unter Berücksichtigung dieser Gegenmaßnahmen (Nettobewertung).

Das Risikohandbuch wird in regelmäßigen Abständen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

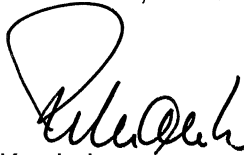
Systematische Methoden der Wartung, permanente Qualitätssicherung und die kontinuierliche Modernisierung der Anlagen und Prozesse sichern eine hohe Betriebssicherheit der Energienetze.





Um zukünftig den effizienten Energienetzbetrieb unterhalb der genehmigten Erlösbergrenzen gewährleisten zu können, sollen neben eher geringen Möglichkeiten im eigenen Unternehmen insbesondere Kosteneinsparpotenziale durch die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH erschlossen werden.

Weißenfels, den 9. Mai 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kay Lehmann', written over a large, empty circular scribble.

Kay Lehmann  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

<b>AKTIVA</b>	<b>€</b>	<b>Stand 31.12.2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2016 T€</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.374.937,17		1.035
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.529.193,69		1.901
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.291.217,78		434
		5.195.348,64	3.370
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		591.243,69	19
		5.786.592,33	3.389
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.689.715,17	1.654
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.476.307,50</b>	<b>5.043</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>Stand 31.12.2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2016 T€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>€</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	3.137,00		3
		28.137,00	28
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	255.765,00		241
2. Steuerrückstellungen	13.683,36		0
3. Sonstige Rückstellungen	2.161.080,58		939
		2.430.528,94	1.180
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.197,91		31
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.926.933,27		1.914
3. Sonstige Verbindlichkeiten	346.022,30		346
		3.426.153,48	2.291
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.591.488,08	1.544
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.476.307,50</b>	<b>5.043</b>



**Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>23.068.439,59</u>	<u>22.291</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>2.687,09</u>	<u>18</u>
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.119.390,86	-12.043
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.934.119,07</u>	<u>-9.512</u>
	<u>-22.053.509,93</u>	<u>-21.555</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-50.196,90	-82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-19.455,99</u>	<u>-11</u>
	<u>-69.652,89</u>	<u>-93</u>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-82.656,52</u>	<u>-109</u>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>276,05</u>	<u>0</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>-15.419,39</u>	<u>-8</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>850.164,00</u>	<u>544</u>
<b>9. Sonstige Steuern (Erstattungen)</b>	1.333.819,32	0
<b>10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn</b>	<u>-2.183.983,32</u>	<u>-544</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0</u>





## Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH mit Sitz in Weißenfels wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz -EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 5992 eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages finden die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels. Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2008.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Für bis zum Bilanzstichtag getätigte, aber noch nicht abgerechnete Lieferungen erfolgte der Forderungsansatz auf Grundlage eines stetig verwendeten Schätzungsverfahrens. Das Ausfallrisiko für die bestehenden Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

In Anlehnung an die Verwaltungsauffassung zur ertragsteuerlichen Behandlung vereinnahmter Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge im Pachtmodell werden die vereinnahmten und als Pachtvorauszahlungen an die Verpächterin des Gas- und Stromverteilungsnetzes weiter geleiteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Auflösung dieser aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Lasten des Materialaufwands für bezogene Leistungen bzw. zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und der von der Deutschen Bundesbank auf dem Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 3,68% angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

**Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** aus einer zukünftigen Steuerbe- oder -entlastung aufgrund temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kommen bei der Gesellschaft aufgrund des ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses mit der Muttergesellschaft nicht zum Ansatz.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Strom- und Gaslieferanten. Die Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 1.750 werden mit den erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 82 saldiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Gesellschafterin und resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag Steuererstattungsansprüche in Höhe von insgesamt T€ 1.694 – darunter T€ 1.348 aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2014 einschließlich der Folgewirkungen auf die Jahre 2015 und 2016 – ausgewiesen, die rechtlich erst im Folgejahr entstehen. Des Weiteren beinhaltet der Posten T€ 8 Umsatzsteuererstattungsansprüche aus der Guthabenbesteuerung, die gleichfalls erst im Folgejahr fällig werden.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (wie im Vorjahr).

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital besteht in Höhe von T€ 25.

### **Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen ergeben sich aus Bewertungsänderungen aus der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des BilMoG im Geschäftsjahr 2010.

## Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 28.949 €. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Abführungssperre aufgestellt.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für regulatorische Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.595.

## Verbindlichkeiten

Die Zusammenstellung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel hervor.

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	153 (31)	153 (31)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.927 (1.914)	2.927 (1.914)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	346 (346)	346 (346)
Gesamt (Vorjahr)	3.426 (2.291)	3.426 (2.291)

Die Verbindlichkeiten sind nicht speziell gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Gesellschafterin und betreffen in Höhe von T€ 743 (31. Dezember 2016 T€ 1.370) Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 2.184 (31. Dezember 2016 T€ 544) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren aus Gutschriften aus der Netzentgeltabrechnung in Höhe von T€ 346 enthalten.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entwickeln sich wie folgt:

	<b>2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>T€</b>	<b>2016</b>
		<b>T€</b>
Stromversorgung	16.945	15.940
Gasversorgung	5.936	5.950
Nebenerlöse	187	401
	<b>23.068</b>	<b>22.291</b>

Die Zuführungen zur Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von T€ 706 wurden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

### Materialaufwand

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Netznutzung vorgelagerter Netze in Höhe von T€ 5.146, Vergütungen für EEG- und KWK-Einspeisungen in Höhe von T€ 6.263, gesetzliche Umlagen in Höhe von T€ 875 und Aufwendungen für Verlustenergie Strom in Höhe von T€ 392 enthalten.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen Pacht- und Dienstleistungsentgelte in Höhe von T€ 6.966, Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 896 und Aufwendungen für KWK – Förderung in Höhe von T€ 1.011 enthalten.

### Personalaufwand

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 0) getätigt worden. Die Gesellschaft beschäftigte keine Mitarbeiter.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 8) enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 10 und Zinsen aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2014 einschließlich der Folgewirkungen auf die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von T€ 5.

### Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind Erstattungen aus Vorsteuerkorrekturen im Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2014 einschließlich der Folgewirkungen auf die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von T€ 1.348 enthalten. Diese wurden mit USt-Nachzahlungen in Höhe von T€ 14 verrechnet.

### Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Unter diesem Posten werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels, abgeführten Gewinne ausgewiesen.

## **E. Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus dem Pachtvertrag über das Strom- und Gasverteilungsnetz und dem Vertrag über technische und kaufmännische Dienstleistungen mit der Gesellschafterin bestehen für das Geschäftsjahr 2018 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 8.167. Die Verträge haben eine Laufzeit von jeweils einem Jahr.

Bei dem Pachtvertrag handelt es sich um einen Operating-Lease-Vertrag, der zu keiner Bilanzierung der Verteilernetze bei der Gesellschaft führt. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Verteilernetze nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

### **Erläuterungen zu Geschäften größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt worden sind**

Gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz sind als Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nachfolgend genannte wichtige Verträge zu nennen:

- Pachtvertrag über Gas- und Stromversorgungsnetze und Konzessionszahlungen mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH (T€ 4.094)
- Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH (T€ 3.656)

Im Übrigen tätigte die Gesellschaft keine Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit heraus fallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

### **Nachtragsbericht**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

### **Organmitglieder**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2017 war bis 30. Juni 2017 Herr Roland Faust, Weißenfels und ab 1. Juli 2017 Herr Kay Lehmann, Markkleeberg.

Auf die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Ziffer 9 HGB wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

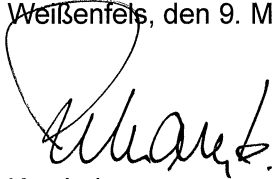


**Mutterunternehmen**

Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels (gleichzeitig Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis einzubeziehender Unternehmen) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme dieser Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

Weißenfels, den 9. Mai 2018



Kay Lehmann  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH





**Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG  
zum 31. Dezember 2017**

## **Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH** **Beschreibung der Tätigkeiten im Sinne des § 6b (3) EnWG**

### **I. Tätigkeitsbereiche**

Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH haben nach § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern getrennte Konten zu führen. Für diese Tätigkeitsbereiche werden auch jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschlüsse) aufgestellt:

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung

Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung bestehen nicht.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2017 sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnungen wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss, welche auch bei den Tätigkeitsabschlüssen zur Anwendung kommen.

### **III. Zuordnungsregeln**

Grundsätzlich erfolgt eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten. Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten. Die Stetigkeit, sachgerechte Zuordnung und die Gewährleistung einer entsprechenden Nachvollziehbarkeit sind dabei berücksichtigt.

Für die Verteilung nicht direkt zuordenbarer Gemeinkosten auf die Tätigkeitsbereiche wurden die folgenden aufgelisteten Schlüssel definiert:

- Gemeinkosten

Gemeinkosten beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und geringe Beträge unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die nicht direkt zugeordnet werden können. Diese sind zu gleichen Teilen den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

- Zinserträge

Zinserträge werden zu gleichen Teilen auf die Tätigkeitsbereiche geschlüsselt.

- Umlaufvermögen

Positionen des Umlaufvermögens werden direkt zugeordnet bzw. im Verhältnis der Umsatzerlöse geschlüsselt.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital wird im Verhältnis des Pachtentgeltes auf die Tätigkeitsbereiche geschlüsselt.

Im Rahmen der konzerneinheitlichen Darstellung erfolgt der Kapitalausgleich ab dem Geschäftsjahr 2014 im Eigenkapital.

- Rückstellungen

Rückstellungen werden direkt zugeordnet, nach Umsatz oder zu gleichen Teilen auf die Tätigkeitsbereiche aufgeteilt.

- Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, die nicht direkt zugeordnet werden können, werden im Verhältnis der Umsatzerlöse oder im Verhältnis des Pachtentgeltes beziehungsweise zu gleichen Teilen auf die Tätigkeitsbereiche aufgeteilt.

#### **IV. Sonstige Angaben**

Bei den in den Tätigkeitsabschlüssen ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bestehen keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels**  
**Tätigkeitsabschlüsse**  
**Stromverteilung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

<b>AKTIVA</b>		<b>Stand 31.12.2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2016 T€</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>	<b>€</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.170.304,09		690
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	466.641,34		761
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.933.149,09		248
		<b>3.570.094,52</b>	<b>1.699</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		437.811,55	12
		<b>4.007.906,07</b>	<b>1.711</b>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.168.476,16	1.147
<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.176.382,23</b>	<b>2.858</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>Stand 31.12.2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2016 T€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>€</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	12.421,83		13
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	1.558,69		2
III. Kapitalausgleich	(569.876,84)		200
		(555.896,32)	215
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.882,50		121
2. Steuerrückstellungen	10.132,43		
3. Sonstige Rückstellungen	2.028.514,34		718
		2.166.529,27	839
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.451,28		21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.979.831,99		666
4. Sonstige Verbindlichkeiten	336.669,77		328
		2.431.953,04	1.015
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.133.796,24	789
<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.176.382,23</b>	<b>2.858</b>



Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels  
 Tätigkeitsabschlüsse  
 Stromverteilung  
 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	17.083.811,99	16.283
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.343,55	9
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.575.574,57	-10.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.403.373,54	-6.022
	-16.978.948,11	-16.834
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-25.098,45	-41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.728,00	-6
	-34.826,45	-47
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-46.046,09	-61
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	161,66	1
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-7.709,70	-3
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	17.786,86	-652
9. Sonstige Steuern	1.282.153,16	0
<b>10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages Ertrag aus Verlustübernahme</b>	-1.299.940,03	652
<b>11. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00

**Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels**  
**Tätigkeitsabschlüsse**  
**Gasverteilung**  
**Bilanz zum 31.12.2017**

<b>AKTIVA</b>	€	<b>Stand 31.12.2017 €</b>	Stand 31.12.2016 T€
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.633,08		345
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.062.552,35		1.140
2. Sonstige Vermögensgegenstände	358.068,69		186
		1.625.254,12	1.671
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		153.432,14	7
		1.778.686,26	1.678
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		521.239,01	507
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.299.925,27</b>	<b>2.185</b>



<b>PASSIVA</b>		<b>Stand 31.12.2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2016 T€</b>
	<b>€</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	12.578,17		12
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	1.578,31		2
III. Kapitalausgleich	569.876,84		(200)
		584.033,32	(186)
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.882,50		120
2. Steuerrückstellungen	3.550,93		
3. Sonstige Rückstellungen	132.566,24		221
		263.999,67	341
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.746,63		9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	947.101,28		1.248
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.352,53		18
		994.200,44	1.275
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		457.691,84	755
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.299.925,27</b>	<b>2.185</b>

Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels  
 Tätigkeitsabschlüsse  
 Gasverteilung  
 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<u>5.984.627,59</u>	<u>6.007</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>1.343,55</u>	<u>9</u>
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.543.816,29	-1.232
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.530.745,54</u>	<u>-3.490</u>
	<u>-5.074.561,83</u>	<u>-4.722</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-25.098,45	-40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.728,00</u>	<u>-6</u>
	<u>-34.826,45</u>	<u>-46</u>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-36.610,44</u>	<u>-48</u>
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>114,39</u>	<u>1</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>-7.709,70</u>	<u>-5</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>832.377,13</b></u>	<u><b>1.196</b></u>
<b>9. Sonstige Steuern</b>	51.666,16	0
<b>10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn</b>	<u>-884.043,29</u>	<u>-1.196</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0</b></u>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES****Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

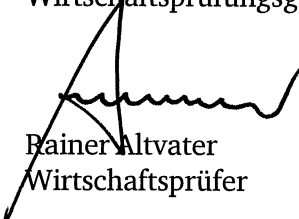
Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 22. Mai 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

  
Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer











20000003571640